

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 43.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 23. Oktober 1913.

Insertionspreis für die viersp. Zeitsp. 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Deutsche Rechtspflege.

Wenn in der Arbeiterpresse Urteile von deutschen Gerichten, Höfen auf ihre Haltbarkeit untersucht werden und hierbei gelegentlich der Ausdruck Klassenjustiz fällt, dann werfen sich die angesehensten bürgerlichen Blätter regelmäßig als Verteidiger der deutschen Rechtspflege auf. Das soll diesen Zeitungen nicht verübelt werden. Nur sollten sie dann auch immer konsequent diesen Verteidigungsstandpunkt vertreten. Leider geschieht's nicht. Ein Beispiel: In Berlin hat eine richtige Großstadtplanke, die sich zwei Verhältnisse erlaubte, einen Berehrer kalt niedergeschossen. Sie erhielt dafür eine verhältnismäßig geringe Gefängnisstrafe. Weil es ein intelligentes junges Mädchen mit sog. „guten Manieren“ war, fand der Staatsanwalt recht lebenswürdige Worte für sie. Anders verfuhr ein Gerichtsvorsitzender in Gleiwitz, der einem Angeklagten, der dazu noch selbst Amtsrichter war, bei der Urteilsbegründung die größten Beleidigungen an den Kopf warf.

„Reichsbote“, „Kölnische Volkszeitung“ und andere Blätter, stellen die beiden Vorgänge nebeneinander. Sie bedauern, daß in dem einen Falle, wo von Milde nicht die Rede sein durfte, der Staatsanwalt so rührend um die Angeklagte besorgt war, während in dem anderen Falle, wo der Angeklagte in der Verteidigung von Ehre und Recht zu weit gegangen war, der Gerichtsvorsitzende den Mann behandelte, als sei er der ärgste Verbrecher. Die Blätter halten das nicht für in der Ordnung. Wir auch nicht. Aber warum denn jetzt ein solches Aufsehen gemacht, wo es sich im Gleiwitzer Fall um einen politischen Prozeß und um einen Amtsrichter handelt? Dieselben Dinge wie in Gleiwitz passieren an den deutschen Gerichten doch fast alltäglich. Nur der Unterschied, daß die Angeklagten keine Amtsrichter, sondern ganz gewöhnliche Proleten sind. Kein Gedanke, daß all die großen und kleinen Streitsünder aus dem Arbeiterstande vom Staatsanwalt so galant behandelt werden, wie die kleine Müller, die sich als Liebhabin zur rechten Hand, einen Menschen aus den „besseren“ Ständen, mit dem Dokortitel erwählte.

Für die Arbeiterpsyche hat man an den deutschen Gerichten bitterwenig Verständnis. Da wird auch nicht der Gutachtenapparat aufgeboten, der etwa bekunden soll, ob bei dieser oder jener Straftat die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Es ist durchaus kein Wunder, wenn im Volke das Gefühl herrscht, daß am Gericht jeder Streikende von vornherein als böswilliger Verbrecher gilt und jeder Streikbrecher als Ausbund aller Tugendhaftigkeit. Dieses Gefühl auszukurieren hat die deutsche Rechtspflege bis heute noch nicht vermocht. Im Gegenteil: immer schlimmer wird's. Die große Presse meldet allerding's nichts davon, wenn so ein Streiksünder, der aus Solidarität und Berufsehre sich in die Maschen der Strafgesetze verstrickte, vom Staatsanwalt oder Gerichtsvorsitzenden apostrophiert wird, als sei er ein alter Fuchshäusler. Die Zeitungen schweigen zumeist hübsch still, um das Autoritätsgefühl im Volke nicht zu untergraben oder aber auch deshalb, weil sie befürchten durch eine Kritik sich Beleidigungsklagen und exorbitante Strafen zuzuziehen. Was aber einem Arbeiter an Unrecht vor Gericht geschah, das bleibt nicht Geheimnis des Einzelnen. Von der Arbeitsstätte und aus den Versammlungen bringt die Kunde weiter ins Volk und weckt Entrüstung und Empörung. Jeder weitere Fall von Streikjustiz bestätigt fast restlos die früher gemachten Erfahrungen. Die Abneigung, ja der Haß gegen die Rechtspflege kriecht immer tiefer in die Arbeiterseele ein. Eine Umfrage unter der Arbeiterschaft über das den Gerichten entgegengebrachte Vertrauen würde ein gar grauenhaftes Bild entrollen. Nichts hat in der Arbeiterwelt Autorität zerstörender gewirkt und das Vertrauen zur Rechtspflege mehr erschüttert, als die Gerichte selbst. Bewußte Sozialdemokraten sind viel weniger durch die Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen gemacht worden als durch die Güter des Rechts, von denen eine zwiespältige Haltung angenommen wird. Daß unter den akademischen Berufen es die Richter sind, die am wenigsten mit dem Volke selbst in Fühlung stehen und gewissermaßen eine Klasse für sich bilden, das trägt auch gewiß nicht zur Hebung des Vertrauens zur Rechtspflege bei. Die Weltfremdheit vieler Juristen, die nichts anderes zu lernen scheinen als ihre Paragrafen, ist manchmal geradezu fassungslos.

Soll die Unzufriedenheit mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht noch weiter um sich greifen, so gilt es mit in erster Linie, jene Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen, die ihren Ursprung in den Gerichten hat. Was dem Amtsrichter Mittel in Gleiwitz passierte, passiert dem deutschen Arbeiter am Gericht alle Tage. Besonders ist auch durchaus nicht zu befürchten, daß man dem Streiksünder vor Gericht jene galante Behandlung angebeihen läßt, wie der schönen und intelligenten Berliner Rödererin mit ihrem noblen Verhältnis. So wie diese vom Staatsanwalt behandelt wurde, behandelt man sonst an den deutschen Gerichten aus dem Arbeiterstande nur die Streikbrecher. Solidaritätsgefühl des Streiksünder galten

vor Gericht nichts. Da melden sich auch keine Psychiater, zu Gutachten über den Seelenzustand des Angeklagten. Für alles und jedes gibt es sonst Gutachter, die haarscharf beweisen können, daß eine Tat im Dämmerzustande, im zeitweisen Irrsinn oder aus sonst irgend einem Grunde, der die freie Willensbestimmung und damit die Bestrafung ausschließt, begangen sein muß. Weh's nicht so, dann wird schließlich vom Gericht „putative Notwehr“ entdedt, was die gleiche Wirkung hat. Bei Streiks- und Koalitionsvergehen der Arbeiter sucht man vergeblich nach Gründen der genannten Art. Streit-Strafe — das ist der allgewohnte Gang der Entwicklung bei Streikvergehen. Die Sache liegt klar. Die Fallenden im Kampfe um eine gesunde soziale Kultur rettet auch der Gerichtspsychiater nicht. Die Seelentundigen unserer Zeit haben andere Aufgaben. Ihr Arbeitsfeld ist unter dem, mit der Maske der Kulturträger auftretendem Kulturgefindel.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung im Kölner Holzgewerbe.

Soeben erschien der zweite Jahresbericht der Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln. Zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenfürsorge im Kölner Holzgewerbe, enthält der Bericht sehr wertvolles Material. Es muß gleich bemerkt werden, daß der Bericht, soweit die Arbeitslosenunterstützung der genannten Klasse in Frage kommt, nur über 11 Monate, vom 1. August 1912 bis 30. Juni 1913 unterrichtet.

Die Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln hat zwei Versicherungsarten; sie unterscheidet unmittelbar Versicherte und rückversicherte Vereine. Unmittelbar versichert sind nur 151 Personen, während durch die rückversicherten Vereine 11105 Personen der Versicherungskasse angeschlossen sind. (8622 Mitglieder der sozialdemokratischen, 2065 der christlichen und 418 der Pisch-Dunkerischen Gewerkschaften.) Mitglied kann nur derjenige Arbeiter werden, der bereits ein Jahr lang in Köln wohnt oder beschäftigt ist. Als rückversicherte Gewerkschaften kommen nur solche in Frage, die jahungsgemäß eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Es bestehen in der Klasse drei Gefahrenklassen. Je größer die Arbeitslosengefahr im Beruf, je höher die Beiträge. Für die rückversicherten Gewerkschaften betragen diese Beiträge pro Mitglied und Woche, 2, 5 und 10 Pfennig. Die Rückvergütung für Arbeitslosenunterstützung ist jedoch einheitlich. Im verflochtenen Geschäftsjahre betrug sie für jeden Unterstützungstag 75 Pfennig. Nach einer Karenzzeit von 6 Arbeitstagen zahlt die Kasse diesen Betrag 60 Tage lang. Im dritten Geschäftsjahr wird die Rückvergütung pro Tag 1,20 Mark betragen.

Unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter war im Durchschnitt der Klasse mit 721 Mitgliedern angeschlossen (886 Holzarbeiter und 85 Polsterer). Das ist nur ungefähr die Hälfte der Mitgliederzahl. Daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder nicht größer ist, erklärt sich daraus, daß einmal die Mitglieder, die weiter ab vom Stadtgebiet wohnen oder arbeiten, nicht angeschlossen sind. Weiter scheiden von der Mitgliedschaft zur Arbeitslosen-Versicherungskasse aus diejenigen Kollegen, die noch kein volles Jahr in Köln wohnen oder arbeiten. Die Versicherungskasse will eben nur den ansässigen Arbeitern dienen. Der Beitrag zur Kasse für jedes angeschlossene Mitglied des Verbandes betrug bisher pro Woche 2 Pfennig für die Holzarbeiter und 5 Pfennig für die Tapezierer. Da sich aber herausstellte, daß sowohl die Holzarbeiter (Schreiner) als auch die Tapezierer für die Klasse ungünstigere Risiken waren als zuerst angenommen wurde, erhöhte die Kasse den wöchentlichen Beitrag für Holzarbeiter auf 5 und für Tapezierer auf 10 Pfennig. Es ließ sich aber der Nachweis führen, daß die christlich-organisierten Holzarbeiter bessere Risiken waren, als die Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes. Da die Satzungen eine Berücksichtigung solcher Tatsachen in der Beitragsleistung zulassen, hatte ein Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Beitrages für unsern Verband Erfolg. Der Wochenbeitrag beträgt demnach auch in Zukunft für die christlich-organisierten Holzarbeiter nur 2 Pfennig, während der sozialdemokratische Holzarbeiterverband pro Mitglied und Woche 5 Pfennig zu bezahlen hat. Für die Tapezierer stellt sich der Beitrag allgemein auf 10 Pfennig.

Ueber die Arbeitslosensrisiken der sozialdemokratischen und christlich-organisierten Arbeiter äußert sich der geschäftsführende Vorsitzende der Klasse

Herr Dr. Ademaeker, im Geschäftsbericht in folgender bemerkenswerter Weise:

„Die freien Gewerkschaften erhielten 6689,31 Mk. mehr, als sie an Beiträgen zahlten, während die christlichen Gewerkschaften 1763,85 Mk. und die P.-D.-Gewerksvereine 297,84 Mk. weniger bezogen, als ihre Beitragssumme betrug. Wie groß der Unterschied in der Risikoqualität der Gewerkschaften gleichen Berufs aber verschiedener Richtung ist, erfährt man am besten bei den größten rückversicherten Gewerkschaften, den Gewerkschaften der Holzarbeiter und der Metallarbeiter. Die Beiträge der freien Holzarbeiter überstiegen die Beiträge um 4625,35 Mk., die christlichen Holzarbeiter erhielten dagegen 53,20 Mk. weniger, als sie eingezahlt hatten. Auf ein Mitglied des freien Holzarbeiterverbandes kamen im Monatsdurchschnitt 0,43, des christlichen Verbandes nur 0,15 Erstattungstage. Auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war bei den freiorganisierten größer. Sie betrug bei den freien Holzarbeitern 2,22 Tage im Monatsdurchschnitt, gegenüber 1,49 bei den christlichen. Die Gründe für diese Unterschiede sind schwer nachzuweisen. Bei der christlichen Gewerkschaft der Holzarbeiter ist in Betracht zu ziehen, daß sie über einen ausgezeichneten Arbeitsnachweis verfügt, der besonders gerne von kleinen Arbeitgebern in Anspruch genommen wird.

Nach unserem Dafürhalten liegt der geringere Umfang der Arbeitslosigkeit nicht allein an der guten Funktion unseres Verbandsarbeitsnachweises. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, daß bei den christlichen Gewerkschaftlern im allgemeinen ein viel größeres Maß von Verantwortlichkeitsgefühl und persönlicher Selbständigkeit vorhanden ist. Solange es eben geht, vertraut und baut hier der Einzelne auf seine eigene Kraft, während im sozialdemokratischen Lager, durch die stete Propagierung des Gedanken, daß die Gesamtheit unter allen Umständen für alle zu sorgen habe, viel von persönlicher Energie verloren geht.

Das berufliche Risiko der Arbeitslosigkeit ist an und für sich bei unserer Zahlstelle in Köln größer als bei der sozialdemokratischen Zahlstelle, da letztere nicht mit den Tapezierern zu rechnen hat, die ja besonders stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Auch der Umstand, daß in unserer Zahlstelle die jüngeren Kollegen bis zu 20 Jahren zumeist von auswärtig nach Köln zuziehen und hier deshalb mit den Arbeitsmethoden nicht so gut vertraut sein können, während das jüngere Element im sozialdemokratischen Verband sich zumeist aus einheimischen rekrutieren dürfte, wäre ein Grund zu einer stärkeren Arbeitslosigkeit in unserem Verbands. Tatsächlich ist denn auch die Arbeitslosigkeit der jüngeren Kollegen bis zu 20 Jahren in unserer Kölner Zahlstelle bedeutend größer, als im sozialdemokratischen Verbands. Das ergibt sich aus folgenden Zahlen der Versicherungskasse: Der Prozentfuß der angemeldeten Mitglieder unter 20 Jahren beträgt im soziald. Verband 0,91, in unserem Verband 0,83. Der Prozentfuß dieser jungen Kollegen unter den Arbeitslosen beträgt im soziald. Verband nur 31,25, in unserem Verband hingegen 83,33. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der jungen Kollegen betrug im soziald. Verband nur 5,13 Tage, bei uns 22,00 Tage, während die Unterstützungstage der Kasse sich auf 3,68, resp. 16,33 Tage im Durchschnitt beliefen. Unsere Annahme, die sich vor allem auf die in der Anziehungskraft des Kölner kath. Gesellenvereins liegende Zuwanderung der jungen Kollegen stützt, erscheint demnach durchaus gerechtfertigt.

Sind die Kollegen aber erst eingearbeitet, so verschiebt sich das Bild ganz bedeutend zu ungunsten des sozialdemokratischen Verbandes. Folgende Tabelle, die das Lebensalter der Mitglieder im Vergleich zur Arbeitslosigkeit zeigt, illustriert das. In den Rubriken bedeutet a den Prozentfuß der Mitglieder, b den Prozentfuß der Arbeitslosen, c die Erstattungstage pro Mitglied, d die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen.

Alter der Mitglieder	21 bis 40 Jahre				41 bis 50 Jahre			
	a	b	c	d	a	b	c	d
Soz. Holzarbeiterverb.	63,58	27,64	3,68	5,02	20,63	22,74	5,04	6,78
Centr. christl. Holzarb.	74,94	18,23	1,43	2,52	14,84	9,34	0,95	1,53

Alter der Mitglieder	51 bis 60 Jahre				über 60 Jahre			
	a	b	c	d	a	b	c	d
Soz. Holzarbeiterverb.	11,14	35,35	9,19	11,10	3,80	24,12	13,36	16,00
Centr. christl. Holzarb.	8,05	15,51	4,17	5,60	1,94	21,42	11,14	13,14

Diese Zusammenstellung erbringt den Nachweis, daß die Mitglieder unserer Kölner Zahlstelle, soweit sie im besten Alter stehen, als Arbeitskräfte gesuchter sind, als die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes. Findet dieses schon seine Begründung in der bereits angeführten größeren persönlichen Selbständigkeit, so ist diese wieder zurückzuführen auf das starke Interesse, daß die Kölner Kollegen in den jüngeren Jahren im Gesellenverein, auf den gewerblichen Schulen und auch in fremden Arbeitsverhältnissen, der

gewerblichen und auch sonstigen Fortbildung entgegenbringen. Wäre der Wandertrieb der jungen Kollegen ein nicht gar so starker, so würden sich die Dinge für unseren Verband noch weit günstiger gestalten. Freilich ist der sozialdemokratische Verband inbezug auf den Wechsel auch nicht viel günstiger daran, wie unsere Organisation. Auf je 100 bei der Versicherungskasse angeworbene Mitglieder kam in unserem Verband ein Zugang von 26,21 und im Abgang von 16,22. Im sozialdemokratischen Verband sind die entsprechenden Zahlen 20,89 resp. 17,16.

Wie unterschiedlich die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder der Holzgewerblichen Organisationen in den einzelnen Monaten war, darüber orientiert folgende Zusammenstellung. Auf ein Mitglied kamen Unterstützungstage der Versicherungskasse:

Monat	Aug.	Sep.	Ok.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Ges. Holzarb.	0,04	0,08	0,22	0,04	0,64	0,91	0,70	0,58	0,48	0,54	0,57
Christl. Holzarb.	0,02	0,07	0,04	0,13	0,30	0,28	0,17	0,19	0,12	0,15	0,35
H.-D. Holzarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	0,62	0,54	—
Ges. Tapezier.	—	0,04	0,48	1,16	1,48	2,00	1,49	0,23	0,12	0,22	0,67
Christl. Tapezier.	—	—	—	—	0,01	2,00	0,37	—	—	—	—

Der Wert dieser Aufmachungen liegt ohne Zweifel darin, daß hier zahlenmäßig zum Ausdruck kommt, wie es mit der Arbeitslosigkeit bei den ansässigen Holzarbeitern steht.

Von allen, der Versicherungskasse angeschlossenen Mitgliedern der Holzarbeiterorganisationen waren im Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr arbeitslos: sozialdemokratische Holzarbeiter 6,71 Prozent, christliche Holzarbeiter 2,77 Prozent; Christ-Dunderische Holzarbeiter 2,94 Prozent; sozialdemokratische Tapezierer 10,84 Prozent; christliche Tapezierer 5,71 Prozent. Auf ein versichertes Mitglied kamen Arbeitslosentage einschl. Karenztage, sowie Unterstützungstage im Monatsdurchschnitt: soziald. Holzarbeiterverband 0,64 resp. 0,43; Zentralverband christl. Holzarbeiter 0,26 resp. 0,15; H.-D. Gewerksverein der Holzarbeiter 0,19 resp. 0,16; soziald. Tapeziererverband 1,00 resp. 0,72; Christl. Tapezierer 0,52 resp. 0,21. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Monat betrug im soziald. Holzarbeiterverband 2,22 Tage; im Zentralverband christl. Holzarbeiter 1,49 Tage; im H.-D. Gewerksverein der Holzarbeiter 1,20 Tage; im soziald. Tapeziererverband 2,42 Tage; bei den Christl. Tapezierern 2,43 Tage. Vom soziald. Holzarbeiterverband bezogen die höchstenläufige Unterstützung (60 Tage lang) 20 Mitglieder; vom soziald. Tapeziererverband 3; vom Zentralverband christl. Holzarbeiter nur 1 Mitglied.

Wie schon eingangs erwähnt, zahlte unsere Kasse an Beiträge für die Versicherungskasse 1057,54 Mark, während die Versicherungskasse für 1335 Arbeitslosen-Unterstützungstage 1001,25 Mark zurückerstattete. Die Kasse zahlte mithin 56,29 Mark mehr ein, als sie zurückerhielt. Die Unterstützungssumme der Ortsklasse an Arbeitslose belief sich in den 11 Monaten auf 1090,85 Mark. Dazu kommen noch 178,28 Mark Arbeitslosenunterstützung der Hauptkasse. Ingesamt bezogen die Arbeitslosen unseres Verbandes in dem genannten Zeitraum somit 2869,13 Mark. Es meldeten sich bei der Ortsverwaltung im ganzen 88 ansässige Kollegen arbeitslos. Den meisten konnte vor Ablauf der Karenzzeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung Arbeit vermittelt werden oder die Kollegen waren noch nicht bezugsberechtigt. Aus der Haupt- und Ortskasse erhielten 225 Kollegen Ar-

beitslosenunterstützung. Eine Rückvergütung der Versicherungskasse fand aber nur für 184 dort rückversicherte Mitglieder statt.

Durch die Rückversicherung bei der Versicherungskasse konnte die örtliche Arbeitslosenunterstützung des Verbandes um 1,75 pro Woche erhöht werden. Außerdem konnte die Bezugszeit von 42 auf 60 Tage verlängert werden. Es erhalten heute die arbeitslosen Mitglieder der Hauptkasse Köln, soweit sie der Versicherungskasse angeschlossen sind, außer den Bezügen von der Hauptkasse, 10 Wochen lang eine Ortsunterstützung; nach einjähriger Mitgliedschaft von 75 Mark; (die gesamte Arbeitslosenunterstützung, einschließlich der Hauptkassenleistung beträgt in diesem Falle 7 Wochen lang pro Woche 9,75 Mark). Nach zweijähriger Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung 4,75 Mark (11,75 Mk.); nach drei Jahren 5,75 Mark (13,75 Mark); nach vier, fünf, sechs und sieben Jahren 6,75 Mark, während die Unterstützung mit der Hauptkasse nach den letztgenannten Mitgliedschaftsjahren auf 15,75 Mark; 16,75 Mark; 17,75 Mark und 18,75 Mark pro Woche steigt. Für die Ortskasse des Verbandes ergibt sich aus der Rückversicherung eine größere Sicherheit in der Kassenabfuhrung auch bei starker Arbeitslosigkeit, während die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder zu einer höheren Unterstützung kommen.

Die Durchführbarkeit einer kommunalen Arbeitslosenversicherung ist durch die Wirksamkeit der Kölner Versicherungskasse voll und ganz bewiesen.

Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

(Schluß.)

Wenn ein Arbeiter der Verwarnung hingegen ungeachtet mit Feuer und Licht umgegangen ist, so kann er ohne Aufkündigung entlassen werden. Hat der Arbeiter jedoch noch nie eine Verwarnung erhalten, so kann er nicht entlassen werden, selbst wenn durch seine Handlungsweise Schaden entstanden wäre.

Abt. 5 des § 123 bestimmt, daß Arbeiter sofort ohne Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen. Hier ist zu bemerken, daß Tätlichkeiten, die der Arbeiter in Notwehr gegenüber den hier genannten Personen sich bedient, nicht nachhaltig für eine sofortige Entlassung sind. Dergleichen nicht bei Unfallsfällen. Es kann z. B. einem Arbeiter ein Stück Werkzeug aus der Hand fliegen und jemand verletzen. Am meisten entstehen wohl Streitigkeiten über den Begriff „grobe Beleidigung“. Es läßt sich hierfür auch keine Regel aufstellen. Vielmehr muß von Fall zu Fall entschieden werden, wann und ob eine grobe Beleidigung vorliegt. Es muß dabei der Bildungsgrad der einzelnen Personen berücksichtigt werden. Eine grobe Beleidigung liegt vor, wenn das Ehrgefühl der beleidigten Person erheblich verletzt ist. Als Vertreter des Arbeitgebers gelten jene Personen, die vom Arbeitgeber zur Vertretung beauftragt sind. Nicht etwa diejenigen, welche eine höhere soziale Stellung in dem betreffenden Betriebe bekleiden, aber nicht in leitender oder anordnender Stellung sich befinden, z. B. Techniker, Buchhalter und dergl. Bureaupersonal. Als Familienangehörige werden Eltern, Ehefrauen, Kinder, Geschwister, Verlobte und Verlobte angesehen, nicht aber Nichten, Neffen und sonstige entfernte Verwandte. Die Bedrohung oder ein anderes Delikt braucht nicht nur während der Ar-

beitszeit erfolgt zu sein, sondern es ist vollständig unerlet, wo dieselbe begangen worden ist.

Eine Mißhandlung des Mitarbeiters gibt keinen Grund zur sofortigen Entlassung. Wenn die Entlassung wegen einer Sachbeschädigung erfolgt, so muß nachgewiesen werden, daß die Sachbeschädigung rechtswidrig und vorsätzlich erfolgt ist. Absatz 6 des Paragraphen besagt, daß die Entlassung eintritt, wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiter sich schuldig machen. Absatz 7 bestimmt, daß der Arbeiter entlassen werden kann, wenn er Familienangehörige des Arbeitgebers oder seine Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleitet oder zu verleiten versucht, welche gegen die guten Sitten verstoßen.

Hierbei ist zu beachten, daß auch schon der Versuch der Handlung Grund zur Entlassung gibt. Wenn ein Arbeiter seinen Kollegen auffordert, er solle nur lässig und gemächlich arbeiten, so ist dieses ein Versuch, der gegen die guten Sitten verstößt. Mit diesen Bestimmungen hat der Gesetzgeber hauptsächlich die Verführer treffen wollen. Endlich können Arbeiter sofort entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abführenden Krankheit befallen sind. — Es ist nicht gesagt, daß wenn ein Arbeiter sich einer strafbaren Handlung hat zu Schulden kommen lassen, er erst vom Gericht abgeurteilt werden muß, ehe er entlassen werden kann.

VI.

Ebenso gut wie der Arbeitgeber das Recht hat, den Arbeiter bei gewissen Fällen sofort zu entlassen, so hat auch der Arbeiter das Recht, in verschiedenen Fällen die Arbeit ohne Kündigung nieder zu legen. Der § 124 der Gewerbeordnung bestimmt hierüber:

„Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesell- und Gehilfen die Arbeit verlassen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen;
3. Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörigen derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörigen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gebräuche oder die guten Sitten laufen.
4. Wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtliche Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht.
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.“

In den unter Ziffer 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Ursachen dem Arbeiter nicht länger als eine Woche bekannt sind.“

Die drei ersten Ziffern sind dieselben, wie beim § 123. Man kann annehmen, daß die Beleidigungen, die dem Arbeiter zugefügt, schon grober Natur sein müssen, wenn der Arbeiter die Arbeit sofort niederlegen kann. Der Arbeitgeber wird immer erklären, er sei berechtigt, den Arbeiter zurecht zu weisen und wenn er dieses nicht mache, seine Autorität darunter leide. Es wird daher immer bei den einzelnen Fällen festzustellen sein, ob eine grobe Beleidigung vorliegt. Auch muß der Arbeiter innerhalb einer Woche von dem Recht der Vertragslösung Gebrauch machen. Wird der Arbeiter aufgefordert, eine Arbeit zu machen, die mit den gesetzlichen und sittlichen Grundätzen nicht in Einklang zu bringen sind, so muß der Arbeiter sofort aufhören, er hat sodann auch einen Anspruch auf Entschädigung. Auch in sonstigen Fällen, z. B. der Arbeitgeber hält einem Arbeiter etwas vom Lohn ab, wozu er aber kein Recht hat, — ist auch der Grund-

In der Ausstellung!

In Ausstellungen haben wir keinen Mangel. Neben den üblichen, den Museen, sind es die Welt-, Kunst-, Gewerbe-, Jahresschauen u. d. h. der Mensch Zeugnis geben von Kunst und Gewerbe. Auch das Jahr 1913 ist kein Ausnahmefall. Es sei nur erinnert an die internationale Bauausstellung in Leipzig und die Berliner Jubiläumsausstellung, die sich im Jahre 1914 die Weltausstellung haben, und für das Jahr 1915 rufen sich schon Düsseldorf, die Rheinische Kunst- und Gartenbau-, seit langem für die große Ausstellung „Das hundert Jahre Kunst und Kultur“. Für diese Ausstellung ist bereits ein Gesamtplan von fünf Millionen Mark genehmigt worden, welcher den der Düsseldorf Ausstellung vom Jahre 1902 noch ein beträchtliches übersteigt. Hoffen wir, daß der Landesrat, der die Arbeiterfrage überaus, ebenfalls ein Augenmerk auf diese Ausstellungen lenkt, da sie wirklich ihr Teil zur weiteren Entwicklung beitragen. Beiträge einmal durch Kapitalanlage oder ihrer Kräfte, ferner durch ständige Personalanwendung ihres Könnens.

Wie in dieser Beziehung vieles Gute geleistet wird, das beweist uns die Ausstellung der Fachabteilungen des katholischen Gesellenvereins zu Düsseldorf in der Zeit vom 22. September bis zum 5. Oktober dieses Jahres. Es wäre zu wünschen gewesen, daß jedes einzelne Betriebsmitglied nicht nur in der Ausstellung teilnimmt, sondern auch, wie immer hier an der Ausstellung der jungen Kaufmannsvereine teilnimmt. Diese hier größte Tätigkeit verdient unbedingt Anerkennung. Nachher wir einen Auszug durch diese Ausstellung:

Wir treten in den großen Saal des Zentralgebäudes und haben einen Blick auf den Saal der Gewerbe- und Industrieausstellung sehr geschmackvoll mit Kunst verziert. Das vornehmste Gepräge des Saales ist ein ruhiges, würdevolles Aussehen. In der Mitte des Saales thronen eine große Kopie des Kopingsdarmes unter einem prächtigen Baldachin. Die Dekorationsarbeiten sind hier sehr schön. Sie zeigen eine große Anzuehmigkeit. Besonders von dem eleganten Eintritte, den das Ganze auf den Besucher macht, werden wir nicht.

Unser Blick fällt auf die Arbeiten der Regensburger Fachabteilung. Ein Herrmann-Lichter nimmt unter anderem auch an der Ausstellung teil. Die Ausstellung zeigt von einer guten Arbeit. Neben dem Beruf braucht's artig. Ein Schmied-

arbeiter für einen Landauer einen Kranz, Bremsvorrichtung und andere. Tadellos! Mit Sorgfalt und Sachkenntnis sind die verschiedenen Fachzeichnungen ausgeführt.

Auch die Bauhandwerker waren fleißig. Zwei Modelle von Dachstuhlern stellen die Zimmerer zur Schau. Geschick liegen die Zeichnungen erkennen. Die Schloffer- und Schmiedelunft kam nicht zu kurz, man sieht ihr die ehrenwürdige Abstrahlung sofort an. Die Fußbodenbauarbeiter haben ihre Möglichkeiten. Anatomie zu studieren, ist Gelegenheit geboten. Originell wirkt die Darstellung, wie viel Schiffe etc. aus einer Hand und wie viele Schiffe und Abfälle aus der anderen gemacht werden können. Fast keine Abfälle. Die Schuhmacher mühten eigentlich reichlich werden.

Dann die Polsterer! Die haben zwei Stuhlfessel zur Gewerbeausstellung gebracht, dieser fertig in geschmackvoller tadelloser Ausführung, jener im Entwurf begriffen. Jedenfalls wollte man das vorzügliche Publikum in die Geheimnisse des Gewerbes, die manchmal gar scheinlich sein sollen, einweisen. Eine gelungene Gesamtdarstellung der üblichen und nicht üblichen Polstermaterialien leistete hierbei gute Dienste. Randverlängert sind die Zeichnungen angefertigt. Dasselbe traf auch bei den Schreibern zu. Die praktischen Arbeiten lassen erkennen, daß hier die Kunst zu Hause ist.

Geduldig sind wir bei der Schreinerfachabteilung. Beiseiten in der Hauptausstellung des Platzes ist sie gerade nicht gewesen. Es war nicht zu viel gesagt, als wir bei irgend einer Gelegenheit einmal hinhin, daß dieselbe unter einer überaus tüchtigen Leitung hervorragend geleitet. Von neuem finden wir es bestilligt. Zwei grobe Holzrahmenmodelle, das einer Wendeltreppe, einer einfachen Treppentreppe, nicht den dazu gehörigen Zeichnungen zeigen von angelegentlich, sachkundiger Arbeit der Treppenaure. Wir fragen nach dem Leiter. Ein ehemaliger langjähriger Betriebsleiter ist es, der sich durch Selbststudium empordrängte und heute als Fachlehrer in der hiesigen hiesigen Fachschule für Schreinerarbeiten fungiert. Sollen wir noch von den vielen Schreinerarbeiten, die wir gesehen, seien es Treppend-, Stiegen- oder Tischarbeiten, erzählen? Sie alle zeigen von tüchtiger Liebe zur Sache. Wir wünschen der Fachabteilung immer noch tüchtige, von Berufswissen erfüllte Schüler. Eine recht häufig zu beobachtende Holzverarbeitung orientiert über die am meisten gebräuchlichen Arbeit, Lein- und Geschloßer.

Wir kommen an den Arbeiter der Malerfachabteilung und sehen den Künstler dabei. Sie zeigen den anderen in lehrer-

Weise nach. Die Buchbinder haben ihr Domizil in der Mitte des Saales aufgeschlagen. All überall, ob wir wollen oder nicht, wir müssen nur lobend anerkennen. Interessant sind die verschiedensten Werkzeuge. Fast glauben wir uns in einer Bildhauerwerkstätte.

Sieh da, auch die Fleischerabteilung hat diesmal aufgeföhren, schwer jagar. Von der einfachsten Wurst bis zum feinsten Schinken; tüpeltierig ohne Zweifel und gar nichts amerikanisches. Es ist zu appellieren, da ziehts mit Zauberrecht mich hin. Aber o weh! Bitte nicht berühren, rufen uns Plakate von allen Ecken zu. Also lehr! — zur Wäckerfachabteilung. Der Pfennigmodell, die Bierregel, sie rufen selbstbewußt neben der feinsten Sorte. „Papa, Papa“ schreit mein Junge; „Nein, nein“, wehrt ich ihn, „das ist alles nur zum Ansehen.“ Vieles ist schon als verkauft ausgeschrieben, 10 Mark, 12 Mark — eine Sorte. Wahrheitsliebhaber's die wohlbestallten Schreiner- u. Meister ihren besseren Fähigkeiten zum Geschenk gemacht. Wir sind am Ende. Sind haben wir vernunft, die Modellgreiner und die Sattler. Wo blieben sie?

Noch einmal blicken wir im Saale herum, jeden einzelnen Beruf nochmals musternd und kritisch das Gesamtbild betrachtend. Es ist in allen Teilen gelungen. Die Mühe und Arbeit ist reichlich entschädigt; allerwegen zufriedene Gesichter. Man erzählt, daß irgend eine höhere Persönlichkeit die Fachabteilungen zur Beteiligung an der großen Ausstellung 1915 eingeladen habe.

Konkretlich verlassen wir diese Stätte, die von stiller, systematischer und berufstreuiger Fortbildungszugabe Zeugnis ablegt. Sie macht ihrem Träger die größte Ehre, das erkennen wir von neuem dankbar an. Da wehrt edler, rechter Geist. Die Liebe zum Beruf spricht aus dem kleinsten Teilchen. Größer und immer größer mühte die Teilnehmerzahl an solchen Fortbildungsberebungen werden. Die Fortbildung des Kollegen in der Werkstätte allein reicht nicht mehr aus, ja sie ist mitunter gar nicht möglich. Einmal hindert ihn die Spezialarbeit daran, ferner kann er in drei oder dreieinhalb Jahren Lehrzeit, selbst wenn sie eine gute war, nur wenig lernen. Auf der anderen Seite vollzieht sich in jenen Gewerben, in denen die Tarifverträge immer mehr zur Geltung kommen unauffallend eine Siebung der Arbeitskräfte. Deshalb möchte ich allen Kollegen raten: Packt im Winterhalbjahre die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung beim Schopf, wo ihr nur könnt. Noch keiner lernte zuviel, wie auch noch kein Meister vom Himmel gefallen ist. Die Liebe zum Beruf und ein harter Wille verbürgen sicher den Erfolg.

zur sofortigen Auflösung des Arbeitsvertrages gegeben und der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeiter eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Nur wenn sich der Arbeiter eine grobe Pflichtverletzung schuldig gemacht, fällt die Schadenersatzpflicht in Fortfall.

Ueber die Schadenersatzpflicht handelt der § 628 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei jedem vertragswidrigen Verhalten des Arbeitgebers ist der Arbeiter berechtigt, die Arbeit sofort zu verlassen. Der Arbeitgeber ist dem Arbeiter, für den ihm daraus erwachsenen Schaden verantwortlich. Nach § 124 b der G. O. hat der Arbeiter (eventuell der Arbeitgeber) nicht die Pflicht nachzuweisen, daß er einen Schaden hat. Doch steht ihm in diesem Falle nur eine Entschädigung für den begangenen Vertragsbruch, in Höhe des ordentlichen Tagelohnes für die Dauer von höchstens sechs Tagen zu. Durch die Geltendmachung dieses Anspruches wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags sowie auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. Oktober bis 26. Oktober fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 45874 Hugo Müller; Nr. 69174 Heinrich Welling; Nr. 78759 Thomas Stang. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Offenbach a. Main. Mit dem 1. November d. J. tritt auch Offenbach in die Reihe der Städte, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben. Es erhalten Mitglieder von Berufsvereinen, wenn diese selbst Arbeitslosenunterstützung zahlen, einen städtischen Zuschuß; dieser beträgt für Ledige 50 Pfg., für Verheiratete 70 Pfg., für 1 Kind 15 Pfg., bis 4 Kinder; Höchstbetrag 1,30 M. pro Tag, auf die Dauer von 78 Tagen innerhalb eines Jahres. Für Unorganisierte gilt das Sparsystem und erhalten diese bei Abhebung ihrer Einlagen dieselben Zuschüsse. Am 29. Oktober hält unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, um Stellung zu dieser Sache zu nehmen, eventuell eine Abänderung unserer jetzigen Unterstützungsätze zu beschließen. Die Angelegenheit ist so wichtig, daß in dieser Versammlung jeder Kollege erscheinen muß. Für die Zahlstelle ist die Versammlung von weittragender Bedeutung. Fehle daher keiner. Ganz besonders werden die älteren Kollegen erwartet.

Neustadt (Oberpfälzer). Am Sonnabend, den 11. Oktober, fand eine Versammlung unserer Zahlstelle statt. Kollege Schopohl hielt einen Vortrag über die Werbearbeit. Wenn auch hier in Neustadt nicht mehr viel Kollegen für den Verband zu gewinnen sind, so kam in der Diskussion doch der Wille zum Ausdruck, daß die Kollegen alles versuchen werden, auch den letzten noch abseits stehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Besonders aber wollen sich die Kollegen der Lehrlinge annehmen. Was bereits nach der Seite hin geleistet ist, kann andern Zahlstellen in Schlesien als Muster dienen. Ein sozialdemokratischer Holzarbeiterverbandler, welcher auch zur Versammlung erschienen war, entpuppte sich als ziemlich bedeutender Konfusionsrat. Er erklärte schließlich selbst, daß er sehr schwach von Begriff sei. In der Versammlung fanden dann noch einige Mißstände bei der Firma Fränkel zur Sprache. Macht sich da ein Kollege ein Paar Lauschenbreiter, Wert 5 Pfg., in der Besperpause zum Gebrauch in der Werkstatt. Der Herr Techniker bestrafte hierfür den Sünder mit 3 M. Da sich aber der Herr schließlich wohl selbst gelast hat, daß bei dem fargen Verdienst und den teuren Zeiten diese Strafe für den Mann unerträglich ist, darf derselbe sich die Strafe in drei Raten, à 1 Mark, abziehen lassen. Jetzt brach aber bei der Kollegenschaft die Solidarität durch. Schnell wurde beschlossen, durch eine Sammlung die Strafe aufzubringen. Auf der einen Seite zeigte sich die Kleinlichkeit einer Firma, die sich so gern als sozial rühmend hört, auf der anderen Seite anerkenntswerte Arbeiterkollektivität. Wir können kaum glauben, daß der Inhaber der Firma von der Bestrafung Kenntnis genommen oder bekommen hat. Sonst wäre die Höhe der Strafe recht unverhältnißmäßig. Auch wurde darüber geklagt, daß bei genannter Firma bei Stundenlöhnen von 27-30 Pfg. den Arbeitern noch die Bezahlung von Werkzeugen zugunommen wird, die doch im Interesse des Betriebes gebraucht werden. Die Kollegenschaft hofft, daß die Firma diesem Zustand bald ein Ende macht.

Rattowitz. Drei Kollegen unserer Zahlstelle unternahmen am Sonntag den 28. September eine Agitationstour nach Rattowitz. Nichts eiligeres hatte nun der vorige „Genosse“ Panfalla zu tun, als an einen seiner Kollegen nach Rattowitz, bei der Firma Tebel & Co., auf offener Karte zu berichten, daß zwei Mitglieder des christlichen Verbandes von der gleichen Firma in Rattowitz für ihren Verband agitierten und behauptet hätten, daß in Rattowitz die Tischler durchschnittlich 40-45 M. die Woche verdienen. Die Rattowitzer Genossen haben nun nichts Besseres zu tun, als die „unwahren Aussagen der Christen“ recht breit zu schlagen. Selbstverständlich schrieb sie auch eiligst dem „Genossen“ Panfalla zurück, daß die „Christlichen“ gelogen hätten. Man hatten die „Genossen“ sowohl in Rattowitz als auch in Rattowitz Agitationsstoff. Größere Dämonen wie die „Christen“ gab's bei ihnen gar nicht. Sie natürlich, allen voran „Genosse“ Panfalla, sagten nur die reine Wahrheit. Daß die maßgebenden „Genossen“ sich gegenseitig angelogen, um diese Unwahrheiten zu einer Peze gegen unseren Verband benutzen zu können, das brauchte ja niemand zu erfahren. Unsere Rattowitzer Kollegen erfuhren in der Mitgliederversammlung vom 4. Oktober, wie die sozialdemokratischen Agitationslügen gesponnen werden. Am 12. Oktober sollte den Rattowitzer Kollegen Ausschluß über den wahren Sachverhalt gegeben werden. Unsere Rattowitzer Kollegen, die bei ihrer Agitation gelogen haben sollten, waren ebenfalls anwesend. Wer aber nicht erschien, das war der „Genosse“ Panfalla, von dem man doch vor allem Rede und Antwort hätte erwarten können. Trotz der Einladung drückte sich Panfalla. Das ist wirklich keine Heldentat; erst andere zu verächtlichen und nachher seiße der persönlichen Redenankündigung fernzubleiben. Aber so sind die Herren „Genossen“. Und deutet, daß auch die Rattowitzer „Genossen“ ziemlich viel Dreck vor der eignen Türe zu legen haben. Mögen sie

diese Arbeit besorgen, ehe sie unsere Kollegen verächtlichen und verleumdern. Was wahr ist, das sei nachfolgend gesagt: Wahr ist, daß „Genossen“ Arbeiten unter Tarif anfertigen. Wahr ist, daß bei Arbeiten nach freier Vereinbarung, die laut Tarif vorseher zu vereinbaren sind, dies gerade von Genossen unterlassen wird, obwohl seitens unserer Kollegen dieselben des öfteren zum gemeinsamen Vorgehen aufgefordert wurden. Wahr ist, daß „Genossen“ die Freiheit besitzen, angefangene Aufträge unterlassen lassen, nachdem der Lohn hierfür bereits voraus entnommen wurde, und noch damit rühmen, daß sie den Arbeitgeber mal tüchtig beiß... haben. Wahr ist, daß gerade in kleineren Werkstätten, wo vorwiegend „Genossen“ tätig sind, Zustände herrschen, die nicht nur untariflich sind, sondern geradezu jeder Beschreibung spotten.

Krankenkassen.

M.-Stadtd. Hermann Lange, M.-Stadtd., Winberg, Bergerstraße 95.

Sterbetafel.

Carl Kroger, Tischler, 63 Jahre alt, gestorben zu Berlin. Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Unsere Verbandstage und die Werbearbeit.

„Stillstand ist Müdigkeit“ sagt ein altes Sprüchwort. Wer ist nicht von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt? Ganz besonders gilt das Sprüchwort aber in unserer Zeit. Nur derjenige behauptet seinen „Platz an der Sonne“ oder wird ihn erringen, der vorwärts strebt und sich immerfort den veränderten Verhältnissen anzupassen sucht.

Der Arbeiterstand kann nur dann zu seinen Rechten kommen, wenn er dem Zuge der Zeit folgt, und den Organisationen seiner Gegner, mindestens a gleichstarke Organisationen gegenüberstellt. Unser gewerkschaftliches Leben wird bereits in hohem Maße von Kartellen, Syndikaten, Trusts etc. beherrscht. Auf sozialpolitischem Gebiete sehen wir wie die Gegner des kulturellen Aufstiegs einer selbstständigen Arbeiterschaft in dem mächtigen Kartell der deutschen Arbeitgeberverbände und im neugebildeten sog. Leipziger „Kartell der schaffenden Arbeit“ eine ungeheure Machtquelle vereinigen. Am bemerkenswertesten ist wohl die Tatsache, daß die neuen großen Kartelle der Gegner der Arbeiterschaft sich zu einer Zeit bildeten, wo die deutsche Gewerkschaftsbewegung über große Fortschritte nicht berichten konnte. Das ist eine deutliche Mahnung an die deutsche Arbeiterschaft, sich aufzuraffen und auch in ihren Organisationen die Reihen kühnlos zu schließen. Jeder Stillstand ist ein Mangel der Organisation, der nur dem Gegner nutzt. Wer stillsteht, rottet. Er muß sich damit vertraut machen, daß der Gegner ihn überlegen ist.

Wir haben in unserem Verbandsrat stets den größten Wert auf dessen Weiterentwicklung gelegt. Der beste Beweis dafür ist wohl, daß auf allen bisher stattgehabten Verbandstagen die Frage der Werbearbeit ausgiebig behandelt wurde.

Auf dem ersten Verbandstage zu Frankfurt am Main im Jahre 1900 erstattete Kollege Kurtscheid über die Agitation ein Referat. Für den jungen Verband, der damals die Mitgliederzahl 1000 eben überschritten hatte, war es ein unbedingtes Erfordernis, daß jedes Mitglied für dessen Erhaltung wirkte. Jeden traf die Pflicht, die Agitation von Mund zu Mund zu betreiben, sollte es vorwärtsgehen. Kollege Kurtscheid führte damals aus, daß bei der Agitation manche Schwierigkeiten zu überwinden wären. Das dürfte aber keinen abhalten und einschüchtern. Wir kämpfen für eine gerechte Sache.

Herzhaft griffen die Kollegen zu und auf dem zweiten Verbandstage (Söln 1902) war bereits die Mitgliederzahl 4000 überschritten. Auch auf diesem Verbandstage fand ein Vortrag über die Agitation auf der Tagesordnung. Wiederum wies der Referent, Kollege Stegerwald, darauf hin, daß nichts wichtiger sei, wie die Mitarbeit aller Mitglieder, die Agitation von Mund zu Mund.

Nur langsam ging es allerdings nach dem Söln Verbandstage vorwärts. Bei Gelegenheit des Düsseldorf Verbandstages 1904 konnte eine Mitgliederzahl von 5300 festgestellt werden. Auch jetzt wurde wieder auf die Wichtigkeit der Agitation durch ein besonderer Referat hingewiesen. Der Erfolg war, daß bis zum Verbandstage in Essen 1906 die Mitgliederzahl des Verbandes sich verdoppelte. Die grundlegenden Änderungen, die dieser Verbandstag für den Verband selbst brachte, brauchten geraume Zeit, um von den Mitgliedern verstanden zu werden. Wenn aber der Verband zu seiner heutigen Leistungsfähigkeit und finanziellen Stärke gebracht wurde, dann ist dieses das Verdienst des Essener Verbandstages. Ein großer Teil der Mitglieder glaubte indes nach dem Essener Verbandstage, der Agitation weniger Interesse zuwenden zu können. Wie verkehrt das war, lehrte uns die Stagnation der Mitgliederzahl in den folgenden Jahren.

Auf dem Verbandstage zu München 1908 hob der Referent, der die Werbearbeit behandelte, deshalb wohl nicht mit Unrecht hervor, daß der Erfolg in der Kleinarbeit liege, wie sie in den Betrieben und in privatem Besitze verrichtet werden müssen. Von der treuen Pflichterfüllung aller Mitglieder, nicht nur der Beamten, würden in Zukunft die Fortschritte des Verbandes abhängen. In der Aussprache wurde dem zugestimmt und hervorgehoben, daß insbesondere die älteren Kollegen in der Agitation ihren Mann stellen müßten.

Nachdem auf dem Verbandstage in Münster 1910 der Kollegenschaft nochmals ordentlich das Gewissen geschärft war, ging's mit der Entwicklung der Mitgliederzahl besser vorwärts. Kollege Meyers, der Referent in Münster, hob vor allem hervor, daß das ecklose Jammern und Klagen einzelner Kollegen das größte Hindernis bei der Werbearbeit sei. Fortgesetzt wurde von ihnen geklagt, daß sie zuviel Arbeit hätten und so wenige Kollegen mitarbeiteten. Nicht dadurch, daß grau in grau gemalt wurde, werde es besser, sondern dadurch, daß wir es verstehen, mehr

Kollegen zur Mitarbeit heranzuziehen. Daß dieses möglich sei, bezeugten eine Anzahl Zahlstellen, die trotz aller Schwierigkeiten über einen guten Etat eifrig mitarbeitender Kollegen verfügten. In der Aussprache wurde auch hier betont, daß die Mitarbeit aller Kollegen vonnöten sei. Die Ansicht, die Beamten könnten die Agitation allein betreiben, sei grundfalsch. Kollege Stegerwald führte dazu aus: „Das ewige Jammern über die viele Arbeit, das insbesondere aus den kleinen Zahlstellen mit 10 bis 30 Mitgliedern dringt, müssen sich unsere Kollegen unbedingt abgewöhnen. Nicht das Jammern, sondern ein starker Wille, nie nachlassende Arbeit, wird die Arbeiterschaft vorwärts bringen. Ein Stand, der nicht die Kraft in sich fühlt, sich Rechte zu erringen, kann kaum von den gewollten Rechten den richtigen Gebrauch machen; er verdient auch nicht, daß ihm größere Rechte zuteil werden.“

Auf dem Barmer Verbandstage 1912 konnten über 15000 Mitglieder gezählt werden. Die Entwicklung zeigte, daß ein starker Wille und ein herzhafter Zugreifen auch Erfolge bringt. Einstimmig faßte der Barmer Verbandstag folgende Entschloßung:

Der VII. Barmer Verbandstag spricht seine Anerkennung allen jenen Verbandsmitgliedern aus, welche den erheblichen Mitgliederzuwachs während der letzten Berichtszeit mit herbeigeführt haben. Eine Anzahl Zahlstellen haben während der Berichtszeit trotz vieler Gegner und Schwierigkeiten einen großen Aufschwung genommen und ihre Position bedeutend gefestigt. Der Verbandstag verschließt sich jedoch der Einsicht nicht, daß sowohl einige Bezirke wie auch eine Reihe von Zahlstellen nicht die wünschenswerten Fortschritte zu verzeichnen haben. Er richtet an alle Verbandsmitglieder und Zahlstellen die Bitte, einmal mit allen Kräften für die Vermehrung der Mitglieder in allen bestehenden Zahlstellen, dann aber auch für die Erschließung neuer Orte und Bezirke Sorge tragen zu wollen. Der Verbandstag, vertrauensvoll auf die Tatkraft und Opferfreudigkeit der christlich-national gesinnten Holzarbeiter und Arbeiterinnen spricht die bestimmte Erwartung aus, daß es recht bald gelingt, das nächste Ziel, 20000 Mitglieder zu erreichen, daß es ferner gelingt, in einer Reihe weiterer Orte und Bezirke dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands Eingang zu verschaffen.

Im nächsten Jahre findet der achte Verbandstag statt. Möge bei dieser Gelegenheit festgestellt werden können, daß in der Zwischenzeit die Bitte des letzten Verbandstages (Söln) der Verbandsmitglieder erfüllt wurde.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. Einen überraschenden Erfolg erzielte die christlichen Gewerkschaften bei der Ausschussswahl für die Krankenkasse Bochum-Land. Von ihrer Liste wurden 11 Vertreter gewählt, während die sozial. Liste nur 4 Vertreter erhielt. Eine Sonderliste erhielt 5 Ausschusssmitglieder. — In Zittau (Sachsen) wurden abgegeben 2156 Stimmen für die sozial. Liste (10 Vertreter), 412 Stimmen für die christlich-nationale Liste (50 Vertreter). Für das rote Sachsen ist das ein ansehnlicher Erfolg. — In Remscheid, ebenfalls eine rote Hochburg, erhielt die sozial. Liste 3842 Stimmen (52 Vertreter), die christliche Liste 577 Stimmen (8 Vertreter). — Die Wahl zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Altstadt Hagen in Westfalen, ergab die Wahl von 23 sozialdemokratischen (1001 Stimmen), 15 christlichen (706 Stimmen) und 2 Hirschdunderschen (105 Stimmen) Ausschusssmitglieder. Bisher waren die meisten Krankenkassen, durch deren Verschmelzung die Allgemeine Ortskrankenkasse entsteht, in sozialdemokratischem Besitz. — Bei der Wahl des Ausschusses zur Betriebskrankenkasse der Firma Ahlborn & Meyer, Hildesheim, entfielen auf die sozial. Liste 6 Vertreter, auf die christliche Liste 4 Vertreter. Die christlichen Arbeiter waren bisher im Ausschuss der Kasse nicht vertreten. — Ein gleiches Ergebnis brachte die Ausschussswahl zur Tischler-Zaunungs-Krankenkasse in Hildesheim. Die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter erhielt bei 52 Stimmen 4 Ausschusssmitglieder, die Liste des sozial. Holzarbeiterverbandes bei 87 Stimmen 5. Bisher bestand der Ausschuss nur aus sozial. Arbeitnehmervertretern. — Bei der Krankenkassenwahl in Dornauwürth entfielen auf die christlichen Arbeiter 8 Vertreter während die Sozialdemokraten 4 Vertreter stellten. — Bei der Wahl zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Guskirchen wurden die von den christlichen Arbeitern aufgestellten 18 Ausschusssmitglieder glatt gewählt. — In Duerknechtbrück stellten die christlichen Gewerkschaften 10 und die Sozialdemokraten ebenfalls 10 Vertreter. — In Sörlitz stellten die christlich-nationalen Organisationen 14, die Sozialdemokraten 46 Vertreter zum Ausschuss der Ortskrankenkasse. — Für den Ausschuss der Ortskrankenkasse des Kreises Seilenkirchen wurde die gesamte Vorschlagsliste der christlichen Arbeiterschaft gewählt. — Ebenso für die Ortskrankenkasse im Kreise Erkelenz, wo eine gültige Gegenliste nicht eingereicht war. — In roten Hochburg Kiel entfielen auf die sozial. Liste 58 Krankenkassenausschusssmitglieder, auf die christlich-nationale 7. — Ein krauses Durcheinander herrschte bei den Krankenkassenwahlen in der Coblenz-Neuwieder Gde. In Ehrenbreitstein und Sanktbar, wo christliche Gewerkschaftler anscheinend nicht anjährl. sind, sochten „Sich Berlin“ und die Sozialdemokraten den Kampf an. — Im „gut katholischen“ Ehrenbreitstein erhielt „Sich Berlin“ 18 Vertreter, die sozialdemokratische Liste 22. — In Sanktbar erhielt jede Partei die Hälfte der zu vergebenden Mandate von 20. — Im anliegenden Bendorf stand der sozialdemokratischen Liste, eine solche der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft gegenüber. Der Erfolg: 15 christlich-nationale und 5 sozialdemokratische Krankenkassenausschusssmitglieder. — In Neuwied gingen sozialdemokratische, Hirschdundersche und christliche Gewerkschaften gemeinsam vor. Auf der anderen Seite standen „Sich Berlin“ und damit verbündet — der evangelische Arbeiterverein Neuwied. Gewiß gepaßte Kampfesfronten. Sines derartigen Kompromisslosigkeit wird man gewiß nur mit dem äußersten

Vorbehalt zustimmen können. Soweit wir unterrichtet sind, hatten früher die zehnmal gestiegenen Unorganisierten das Heft der Neu- wieder Klasse in der Hand. Natürlich waren sie zum Schaden der Versicherer, gefügige Werkzeuge der Arbeitgeber. Unter dem Prinzip der Mehrheitswahl, war diesen „Arbeitervertretern“ nicht anders beizukommen, als durch die Vereinigung der an und für sich schwachen Kräfte der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen im Kreise Neuwies. So erwuchs das Kompromiß aus einer all- gemein entzündeten Kollage heraus. Wie weit jetzt unter dem Verhältniswahlsystem dieses Kompromiß noch Bedeutung haben konnte, hält zu beurteilen dem Fernstehenden nicht leicht. Die vereinigten Gewerkschaften erhielten 1186 Stimmen und 21 Ver- treter, die nicht minder ungleichen Kompromißparteien auf der anderen Seite, die anscheinend die Rolle der ehewigen „Arbeiter- vertreter“ weiter spielten, brachten es auf 477 Stimmen und 9 Vertreter. — In Celle (Hannover) war die Beteiligung an an der Wahl so stark, daß im Wahllokal ein Durchkommen un- möglich wurde. Diese Gelegenheit wurde von den Genossen zu Wahlbeeinflussungen und Wahlmanövern benützt. Die Aufsichts- behörde hat die Wahl für ungültig erklärt. — In Glogau (Schlesien) errang bei der Wahl zur Ortskrankenkasse der Bau- arbeiter der christliche Bauarbeiterverband 4 Auswahlsmandate von 12. Bisher waren alle Mandate in soziald. Besitz. — In Reife (Schlesien) erhielt die christliche Liste 410 Stimmen — 48 Vertreter, die soziald. Liste 203 Stimmen — 24 Vertreter. — Eine Reihe stütziger Wahlkreise kommen aus Süddeutsch- land. In der Rheinpfalz wurden zu Waldschbach 16 christliche 14 soziald. Vertreter gewählt, in Dahn 22 christliche und 8 gelblich schimmernde. — In Neustadt (Schwarzwald) erzielte die christliche Arbeiterliste einen glänzenden Erfolg. Ihre Liste er- hielt 1333 Stimmen und 15 Vertreter; die Liste der von den Arbeitgeberern vorgeschobenen „gutgestimmten“ Arbeiter brachte es auf 470 Stimmen und 5 Vertreter. — Aus dem rechtsrheinischen Bayern oberhalb Landshut bei 930 resp. 907 Stimmen die Wahl von 10 christlichen und 10 soziald. Auswahlsmitgliedern. — Strau- hing erhielt bei 1020 christlichen und 623 soziald. Stimmen eine starke christliche Mehrheit: 11 zu 7. Das ziemlich rote Mem- mingen wählte 10 christliche und 10 rote Auswahlsmitglieder. In Günzburg wurden gewählt 3 soziald. und 9 christliche Ver- treter; in Weiheim 21 christliche und 11 rote. Die Wahl in Neuburg an der Donau brachte den christlichen Ar- beitern zwei Drittel der Arbeitervertreter. — In Leip- zig brachte die christlich-nationale Liste 4079 Stimmen gegen 51229, die auf die soziald. Liste fielen. Gewählt sind 4 christlich-nationale, 55 sozialdemokratische Auswahlsmitglieder, sowie eine Vertreterin von der Liste nationaler Frauen, auf die 1195 Stimmen entfielen. — In Neustadt a. S. erhielten die sozialdemokratischen Gewerkschaften 1379 Stimmen (39 Vertreter), die christlichen Gewerkschaften 450 Stimmen (18 Vertreter), die Hirsch-Dandert'schen Gewerkschaften 145 Stimmen (3 Vertreter). Die Klasse war bisher sozialdemokratischer Besitzstand. — Bei der Wahl zur Betriebskrankenkasse des Stahlwerks Siden & Co. in Hagen brachten die christlichen Arbeiter 281 Stimmen auf (13 Vertreter), die Hirsch-Dandert'schen 336 Stimmen (17 Vertreter). Die Sozialdemokraten stellten eine Liste nicht auf, unterstützten vielmehr die Hirsch-Dandert'sche. — Die Wahl des Ausschusses zur Bau-Zunftskrankenkasse in Sapprop ergab als Resultat: 4 christ- liche und 2 soziald. Vertreter. — Im Amtsbezirk Eving bei Dortmund wurden bei der Krankenkassenauswahlswahl abgegeben 35 Stimmen für die soziald. und 54 Stimmen für die christliche Liste (3 resp. 6 Vertreter). — In Derne bei Dortmund wurden in den Wahlabteilungen II und III 5 christliche und 4 soziald. Auswahlsmitglieder gewählt. In Abteilung I brachte eine Kom- promißliste der Genossen und Hirsch-Dandert 52 Stimmen auf gegen 22, die auf die Vorstandsliste fielen. — In Bessler, wo unseres Wissens noch keine christliche Gewerkschaft fest gesetzt hat, erhielt die soziald. Liste 309 Stimmen (19 Vertreter), eine bürger- liche Gegenliste 19 Stimmen (1 Vertreter). — In Freiburg in Schlesia erhielten die soziald. Gewerkschaften 16, die Hirsch- Dandert'schen 4 Auswahlsmitglieder. — In Gehrard wurden 10 Sozialdemokraten und 10 Nichtsozialdemokraten gewählt. — In Dillau erhielten die Genossen 17 Auswahlsmandate, die bürger- lichen Gegner 7. — In Hildburgsaußen-Gäfelriedl er- hielten die „Genossen“ 32 Vertreter, die christlich-nationalen Ar- beiter 8. — In Königsberg-Sand erhielt die vom Ver- sicherungsamt aufgestellte Liste 79, die soziald. Liste 78 Stimmen.

In Allenstein entfielen 393 Stimmen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften, 400 Stimmen auf die Liste der kath. Arbeitervereine (Stg. Berlin). Amtlicher Stellennachweis für Angestellte in der Sozialver- sicherung. Das preussische Ministerium für Handel und Ge- werbe hat unter dem 8. September 1913 eine Verfügung erlassen, wonach das Kgl. Oberversicherungsamt Groß-Berlin beauftragt wird, einen Stellennachweis für Angestellte der Sozialversicherung zu errichten. Die bemerkenswerten ministeri- elle Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Für den Bereich der Arbeiterversicherung fehlte es bisher an einer einheitlichen Regelung für die Vermittlung des Angebots und der Nachfrage hinsichtlich der Beschäftigung im Geschäftsbetriebe der Versicherungsträger. Nachdem durch die Errichtung von allgemeinen Ortskrankenkassen und von Landkrankenkassen die Nachfrage nach geeigneten Arbeitskräften für die Krankenver- waltung wesentlich gesteigert worden ist, ist das Bedürfnis nach einer Vermittlungsstelle stärker in den Vordergrund getreten. Ich habe infolgedessen das königliche Oberversicherungsamt Groß- Berlin in Charlottenburg, Berliner Straße Nr. 11, beauftragt, einen Stellenanzeiger für die Arbeiterversicherung herauszugeben, der zunächst als Beilage des Ministerialblatts der Handels- und Gewerbeverwaltung erscheinen wird. In dem Anzeiger sollen alle Stellengesuche und Stellenangebote veröffentlicht werden, die sich auf die Beschäftigung im Geschäftsbetriebe von Kranken- kassen, Berufsgenossenschaften und von Versicherungsämtern be- ziehen, soweit es sich nicht um Stellen handelt, für deren Besetzung nur Beamte in Frage kommen. Alle Gesuche um Aufnahme von Anzeigen sind ausschließlich an das genannte Oberversicherungs- amt zu richten. Die Drucklegung ist der Firma Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, übertragen, an die alle Anfragen wegen Bezugs des Blattes zu richten sind. Der Preis für die Veröffentlichung eines Stellenangebots beträgt für die 48 mm breite Zeile 25 Pfg., während der Preis für Stellengesuche nur 10 Pfg. be- trägt. Die entstehenden Kosten werden von der Firma Carl Heymanns Verlag berechnet und eingezogen. Alle Geldsendungen sind hofällig zu richten. Gegen Einsendung von 10 Pfg. wird jede Nummer des Anzeigers den Beteiligten postfrei zugelandt. Die Kollegen, welche die Fähigkeiten zur Verrichtung eines Amtes als Angestellter der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder der Versicherungsämter zu besitzen glauben, mögen sich rechtzeitig der bezeichneten amtlichen Stellenver- mittlung bedienen.“

lichen Gewerkschaften Deutschlands. — Anhang. Post- und Telegrammgebühren. Die Wahlen zur Arbeiterversicherung von Arbeitervertretern Anton Erkelens. Preis 15 Pfg. In Partien billiger. Verlags- Ludwig Münz, Magdeburg, Katharinenstraße 2/3. Wegweiser zum häuslichen Glück. Deutsches des Haus- haltungsunterrichts für Mädchen. 301. bis 360. Tausend. R. 8 (270). Mit Abbildungen. M.-Glabach 1913, Volksvereins-Ver- lag G. m. b. H. Geb. 75 Pfg., einzelne Exemplare postfrei 95 Pfg. Partienpreise: zu zwanzig 70 Pfg., im Hundert 65 Pfg., im halben Tausend 60 Pfg. — Inhalt: Das Testament einer Mutter. I. Teil: Die Wohnung. II. Teil: Die Kleidung. III. Teil: Nahrungsmittellehre. IV. Teil: Die Zubereitung der Speisen. V. Teil: Die Buchführung. VI. Teil: Die Gesundheitspflege. VII. Teil: Nebenwirtschaft. VIII. Teil: Soziales, Lehrpläne. — Es gibt nicht ähnliches, was diesem vorzüglichen Wegweiser an die Seite zu stellen wäre. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit der Schrift ist die bis- her schon erzielte hohe Auflage. Der Preis ist äußerst billig, die Ausstattung gebiegen und der Inhalt für das Wissen eines jeden jungen Mädchens, das sich auf den Beruf der Hausfrau vor- bereitet, unentbehrlich. Das Büchlein ist gewissermaßen ein ABC des Arbeiterhaushaltes. Viel Segen hat es schon gestiftet und Segen auch in Zukunft in den Haushalten des kleinen Mannes zu bringen, das ist seine Aufgabe. Wer seiner schulentlassenen Tochter ein Weihnachtsgeschenk in der Form eines Buches machen will, der laufe den Wegweiser zum häuslichen Glück. Soldatenleben und Charakterbildung. — Ein Handbüchlein für die Kaserne. Von Dr. jur. Joh. Stepfes. H. 8° (78) M.-Glabach 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Geb. 40 Pfg., postfrei 45 Pfg. — Jeder der unter die Soldaten geht, sollte das Büchlein besitzen, dessen Inhalt studieren und beherzigen. So wie der Verfasser den Soldaten sehen will, so sollte der Soldat auch sein — ein „echter deutscher Kerl“. Diese Charakter- bildung während (und auch schon vor) der militärischen Dienst- zeit, ist eine gesunde Grundlage für das ganze fernere Leben. Manche Kapitel des Büchleins liest der junge Bivvilt mit eben- so großem Gewinn als der Soldat. Wir nennen da nur die Kapitel: „Der Frühlingsaufbruch“, „Der Winterhaushalt“, „Soldat und Weib“, „Erholung und Freude“, „Kameradschaft“. Der Vaterländisch-Soziale Volkskalender 1914, bisher „Sozialer Volkskalender“ ist soeben, 64 Seiten stark, mit reichem Bildschatz im Verlage des Evangelisch-Sozialen Presseverbandes f. d. Pr. Sachsen in Halle a. S., erschienen. Neben der all- gemeinen Ausgabe befinden sich Provinzialausgaben für Branden- burg, Hannover und Westfalen. Der Preis ist für sämtliche Ausgaben der gleich billige, 100 St. M. 7.—, porto- und ver- packungsfrei. Alle Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Presseverbandes Halle a. S., Steinweg 7, zu richten. Ein schmuckes Bändchen, das jetzt im 9. Jahrgang erscheint, wird der Volks- kalender durch seine trefflichen Beiträge, die überall den Sach- mann verateten, sowie seine prächtige Ausstattung, die auch ver- wöhnte Ansprüche befriedigen kann, zu den alten Freunden gewiß zahlreiche neue gewinnen. Der die neun Jahrgänge des weithin beliebten Volkskalenders kennt, wird dankbar die Fortschritt begründen, von denen diese nationale Agitationschrift gegen Vaterlandslosigkeit und Materialismus im Laufe dieser Zeit greifbar erfreuliches Zeugnis nach innen und nach außen ablegt. Der bisherige Name ist durch den Zusatz „Vaterländisch“ er- weitert worden, weil die Bezeichnung „Sozial“ allein leider noch vielfach allerlei Mißverständnissen bei dem kleinen Mann aus- gesetzt ist. Aus dem vorzüglichen Inhalte, der sich einer allgemein verständlichen und dabei edlen Sprache befleißigt, erwähnen wir die passenden Aufsätze: Krieg dem Kriege — Meine Dienstzeit — Krankenversicherung auf dem Lande — Volksversicherung. Ganz besondere Beachtung verdient der Kleine mit drei anmutigen Bildern versehene Aufsatz „Reichtum“, der in der positiven Form eines Bedruses an die deutsche Heimeligkeit und den christlichen Familieninn, die militärische und unnatürliche Beschränkung der Geburten, diesen fittlich wie national gleich gefährlichen Krebs- schaden unserer Zeit, volkstümlich und vornehm bekämpft. Mit großer Freude ist auch anzuerkennen, daß der unterhaltende Teil durch eine Anzahl geistvoller Gedichte und durch eine Reihe kleiner Geschichten und gesunden Humors erwünschte Erweiterung erfahren hat.

Literarisches.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1914. Herausgegeben von dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. 264 Seiten. Preis kartoniert 40 Pfg., gebunden in Leinwand 50 Pfg., von Vereinen in Partien be- zogen billiger. Verlag der Germania Akt.-Ges., Berlin S 2, Stralauerstraße 25.

Der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands läßt soeben im Verlage der Germania Akt.-Ges. in Berlin sein Taschenbuch für 1914 erscheinen. Der vorliegende neue Jahrgang hat für die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine noch einen ganz besonderen Wert und ein erhöhtes Interesse, weil die Aufmerksamkeit der mehr als 300 000 Mit- glieder einmal auf die Gewinnung der Arbeiterfrauen für die Mitarbeit in unseren Arbeitervereinen und des jugendlichen Nach- wuchses für die christlichen Gewerkschaften gelenkt wird; ferner sind zwei staatsbürgerliche Fragen, die seit Jahren im Vorder- grunde des Tageskampfes stehen, die Steuerpolitik und Wirtschaftspolitit, eingehend behandelt. Zur Klärung letzterer Fragen bringt es eine erschöpfende Darstellung der einschlägigen Probleme, die sich als Unterlage für Diskussionen in Vereinsversammlungen und Unterrichtsstunden empfiehlt, insbesondere aber auch als Kitz- lung für den politischen Tageskampf. Welch erkranktliche Fülle geistiger Arbeit und praktischer Lebensweisheit das Arbeiter- Taschenbuch enthält, möge nachstehender Auszug des Inhaltsan- zeigens darlegen: Kalenderium (auf Schreibpapier). Erstes Kapitel. Arbeitervereine. Adolf Kolping zum Gedächtnis (mit Bildnis). — Arbeiterbewegung und Arbeiterfrauen. — Unsere Vorstände. — Welches Interesse haben die Arbeiter an der katholischen Dienstbotenbewegung? — Zugehörigkeit der Jugend- lichen zu den christlichen Gewerkschaften. — Zweites Kapitel. Staat und Reich. Politischer Sinn. — Magazin für den Steuer- kampf. — Taschen zur Beurteilung unserer Wirtschaftspolitik. — Drittes Kapitel. Was unserer Statistik. Die Bedeutsamen Arbeitervereine. — Die katholischen Gesellenvereine. — Zentral- verband katholischer Jugendvereinigungen Deutschlands. — Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912. — Viertes Kapitel. Taschenbuch des Kartellverbandes. Der Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. — Die christ-

Briefkasten. Samm. Der Bericht erscheint erst in der nächsten Nummer.

Adressenveränderungen. Grevenbroich. R. Remigius Zwiß, Erststraße 2. M.-Glabach. R. Hermann Lange, Winberg, Bergerstraße 95. Neustadt a. S. V. Josef Fritzer, Sauterstraße 60. Wilhelmshaven. V. R. A. Kerlin, Küstringen b. Wilhelmshaven, Ansgarstraße.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (Schicht-Verfahren) bis zur Höhe von 150 Mk. ab. 14-jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungs- summe. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit wählbarer Prämienzahlung. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versicherten, spätestens mit dem Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungs- dauer. Lebenszeit-Entgeltung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben, bei Krankheit, Invalidität, Schiedsgerichtsbarkeit. e) Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungs- dauer. Die gemeinnützige Volksversicherung d. R. L. S. ist unter hiesiger Kontrolle eines Reichskommissars. Mindestens 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% betragen. — Einmalig erhalten berechnung die Beitragsanteile des Verstorbenen. Von demselben erhalte man auch die Prospekte und Aufklärungschriften.

„Die Krankenversicherung“ Organ des Gesamtverbandes deutscher Kranken- kassen (Gesellschaft für die Krankenversicherung). Bezugspreis für das Betriebsjahr 1,25 Mark. Wer in öffentlicher Weise über eine Vorgang aus dem Gebiete der Krankenversicherung unterrichtet sein will, besuche diese gemeinnützige ge- heime Zeitschrift des nationalen Krankenver- sehrsverbandes.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäfts- briefwechsel, Wechselkda., Rechnen, Kalkül, Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetze, Stil- u. Formale. Mat.-, Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER- PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlothenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Zwei tüchtige Schreiner nicht unter 23 Jahre, auf Eichen-Speise- und Herrenzimmer gesucht. Anfragen sind an die Ortsverwaltung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands in Gagen l. W. zu richten.

Infolge Betriebsvergrößerung suche ich für meine Holzbearbeitungsfabrik einige zuverlässige tüchtige

Gobler, Fräser und Bandfäher, sowie einige Arbeiter.

Hermann Schlicht, Munster (Sager) Bezirk Hannover.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken- postfreie Anerkennungschriften.

Gustav Müller, Requefort, Giebelberg, Unterstraße 2

Überall kann man hören

Das Buch „Der praktische Holzer“ hat sich sehr beliebt und verbreitet für jeden Holzwerker. Das Buch ist in 600 Seiten stark und mit 1996 Zeichnungen, 64 Abb. und 8 mehrfarbigen Tafeln mit 2 gezeichneten Holzschnitten ist es ein wertvolles Buch für jeden Holzwerker. Der Preis ist nur 1,25 Mark. — Der Holzwerker, der dieses Buch besitzt, wird sich über die vielen wertvollen Ratschläge freuen, die er in diesem Buch findet. — Der Holzwerker, der dieses Buch besitzt, wird sich über die vielen wertvollen Ratschläge freuen, die er in diesem Buch findet. — Der Holzwerker, der dieses Buch besitzt, wird sich über die vielen wertvollen Ratschläge freuen, die er in diesem Buch findet.